

# Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Krefeld

**-öffentlich-**



**Vorlagennummer**

**6835/19 E**

Krefeld, 12.03.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beschlussform
Ausschuss für Umwelt, Energie, Ver- u. Entsorgung sowie Landwirtschaft	26.03.2019	

## **Betreff**

**Geruchsbelästigung in Gellep-Stratum - Einbringung eines Antrags der CDU-Fraktion**

## **Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Ver- und Entsorgung sowie Landschaft beschließt:

Die Stadtverwaltung erstellt einen Sachstandsbericht, welcher folgende Fragen beantwortet:

1. Ist bekannt, dass einige Stratumer Bürger bei der Staatsanwaltschaft Strafanzeige wegen Körperverletzung gegen Unbekannt gestellt haben und ist in Erwägung gezogen worden, im Wege der Amtshilfe die Ermittlungsergebnisse dort anzufordern bzw. eine Zusammenarbeit anzufordern? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
2. Werden Luftmessungen auch durch das Umweltamt selbst durchgeführt und ist in Erwägung gezogen worden, zur Vermeidung nur sporadisch-punktuelle, nicht repräsentativer Feststellungen der Ermittlungsbeamten an den besonders von der wellenartig wiederkehrenden Geruchsbelästigung betroffenen Standorten in Gellep-Stratum (z.B. Kaiserswerther Str.) eine Langzeitmessung (Aufstellung einer Messstation über mehrere Tage/Wochen) durchzuführen, um den Grad der Belastung zu bestimmten Uhrzeiten sowie deren Ursprung genauer zu bestimmen?
3. Könnte es sein, dass die Geruchsbelästigung mit den in einigen naheliegenden Betrieben festgestellten Legionellenkontaminationen zusammenhängt, etwa indem chemische Zusätze zur Bekämpfung der Kontaminationen verwendet wurden, die durch Einleitung in die Abwässer für eine Geruchsentwicklung verantwortlich sein könnten?
4. Ist die Beschaffenheit der indirekten Industrielwässer (z.B. Kühlturmwasser) geprüft worden bzw. werden diese regelmäßig geprüft, da nach Aussagen der Bürgerschaft die Geruchsbelästigung nach Auskunft der Betroffenen ungefähr zeitgleich nach Bekanntwerden der Legionellenproblematik entstanden sei?

5. Hat die Umweltbehörde eine Handhabe für ein öffentlich-rechtliches Vorgehen, wenn sich herausstellen sollte, dass die Geruchsbelästigung keine gesundheitsschädlichen Stoffe enthält oder entsprechende Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben sollte und lediglich der Geruch als solcher verbleibt?
6. Inwieweit kann die Umweltbehörde den Betroffenen bei der Durchsetzung zivilrechtlicher Unterlassungsansprüche durch Überlassung der aktenkundigen Ermittlungsergebnisse helfen?

### **Begründung**

Die Bürgerinnen und Bürger in Gellep-Stratum klagen in den letzten Wochen und Monaten über ein ständiges Auftreten einer Geruchsbelästigung, mit dem sich auch der Umweltausschuss befasst hat. Im Sinne der Bürgerinnen und Bürger wünschen wir uns hier mehr Informationen seitens der Stadtverwaltung sowie Auskunft über geplante Gegenmaßnahmen seitens der Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit anderen relevanten Behörden.

gez.

Heinz-Albert Schmitz

CDU-Sprecher im Ausschuss für Umwelt, Energie, Ver- und Entsorgung sowie Landwirtschaft